

Schilderung der Kämpfe geben werden, die Cardinal Migazzi als berufener Wahrer des Interesses der Kirche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhundertes, besonders während der Josephinischen Epoche zu bestehen hatte. Wir sind auf diese Darlegungen äußerst gespannt, ver sprechen uns über diesen wichtigen Abschnitt österreichischer Kirchengeschichte eindringliche Aufklärungen von dem trefflichen Verfasser und behalten uns demgemäß die rechte Würdigung der bedeutenden Arbeit vor.

Jetzt wollen wir nur alle Leser, welche der Geschichte des Kampfes zwischen Kirche und Staat ein tieferes Interesse entgegenbringen, auf das Erscheinen des neuen Werkes von P. Wolfsgruber aufmerksam machen, das von dem Verleger sehr gut ausgestattet und mit einem wohl gelungenen Bildnis des Cardinals, sowie mit einem Facsimile seiner Handschrift geschmückt ist.

Graz. Regierungsrath und Univ.-Prof. Dr. Ant. E. Schönba ch.

13) **Exercitien zur Vorbereitung auf den Empfang der heiligen Weihen** von Dr. Josef Mast, weiland Spiritual am Clerical-Seminar zu Regensburg. Mit bischöflicher Approbation. Regensburg, Pustet. 1891. 304 S. Preis M. 1.20 = fl. — 72.

Der Verfasser vorliegenden Büchleins, ein in dem schönen und schweren Berufe der clericalen Erziehung ergrauter Priester, veröffentlicht hier den Betrachtungsstoff, den er lange Jahre hindurch in den Exercitien zur Vorbereitung auf die heiligen Weihen seiner Alumnen vorgelegt hatte. Wir finden eine Anzahl von Betrachtungen auf Tonjur, niedere Weihen, Subdiaconat, Diaconat und zwei Serien von Betrachtungen auf die Priesterweihe, in welch letzterer der Schwerpunkt des Werkchens liegt. Zum Schluss folgt noch ein kleiner Anhang mit Beispielen und Bemerkungen.

In knapper, edler Form wird hier viel Inhalt geboten. Wir haben es dabei nicht mit pathetischen Excursen zu thun, sondern der Verfasser wendet sich in klarem Gedankengang zunächst an den Verstand, gibt ihm die Würde der einzelnen Weihen und deren Verpflichtungen zur Erwägung, und zieht dann praktische Schlussfolgerungen. Die Affekte werden oft nur angedeutet, später etwas mehr ausgeführt. Wertvolle Winke für das priesterliche Leben sind überall eingestreut. Der Verfasser begnügt sich, dem Betrachtenden Stoff, Weg und Ziel der jeweiligen Meditation anzugeben, und überlässt ihm die individuelle innerliche Bearbeitung. Das Büchlein trägt den Geist echter, gefunder Auseuse an sich, die Bewertung der heiligen Schrift, des Ordinationsritus, schöne Stellen aus den Vätern und Heiligen geben den Darlegungen desselben besonderes Gewicht. Wir können somit das Buch sowohl als Stoffquelle für Abhaltung solcher Exercitien, als auch zum Privatgebrauch des Clerikus und Priesters bestens empfehlen.

Rottenburg (Württemberg).

Regens Stiegele.

14) **Dr. Matthäus Josef Binders, Bischofes von St. Pölten, Predigten, Homilien und Ansprachen.** Herausgegeben von Anton Dobner von Dobenau, Consistorialrath u. Hefl I. St. Pölten. 1890. Buchdruckerei des katholisch-patriotischen Volks- und Pressevereines. St. Pölten. Commissions-Verlag J. Gregora. Preis 36 kr. = 72 Pf.

Mit dieser Publication wird keine gewöhnliche Sammlung von Sonn- und Festagspredigten dargeboten, sondern vielmehr eine reiche Auswahl von Gelegenheits-Predigten und Ansprachen bei den verschiedenartigsten Anlässen, welche kirchliche Feierlichkeiten und katholisches Volksleben so mannigfaltig

aufweisen. Das erste Heft bringt Predigten und Ansprachen zum Jahresschluss, Bittparocession, Weihe von Glocken und einer Herz Jesu-Statue. Die Sprache ist edel und weihenvoll, der Inhalt reich an Gedanken und wohlgeordnet in seiner Ausführung und erfüllt die Forderung des hl. Augustinus: „ut veritas pateat, placeat, moveat.“

Für die nachfolgenden Hefte werden außer Fastenpredigten und Homilien, Ansprachen angekündigt bei Missionen, zur Secundiz, silbernen und goldenen Hochzeit, Einkleidung und Profess, bei Festveranstaltungen kath. Vereine u. s. f. Wir wünschen dieser Publication die besten Erfolge, weil sie den Wünschen des Clerus entspricht

Wien, St. Elisabeth. Heinrich Furter, Kirchendirector.

15) **Die Streitschriften Altmanns von Passau und Bezzilos von Mainz.** Von Dr. Max Sdralek, o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der königlichen Akademie zu Münster i. W. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1890, S. VII und 188. Preis M. 5.— = fl. 3.—

Das Buch zerfällt in zwei Theile: 1. Untersuchungen, 2. Texte. Der wichtigere Theil ist der zweite. Hier bietet Sdralek unter andern eine von ihm entdeckte Schrift (Cod. Gottwic. Nro. 56 Fol. 145^a—180^a), welche als ein schätzenswerter Beitrag zur Geschichte der Publicistik während des deutschen Investiturstreites gelten muss. Im Namen der Kirche 1085 abgefaßt, ist sie an den Erzbischof Hartwig von Magdeburg gerichtet, den sie sammt seinen dem heiligen Stuhl treu ergebenen Collegen stählen will im Kampfe gegen die henricianischen Schismatiker. Weniger gelungen sind die dieser dankenswerten Publication vorausgehenden „Untersuchungen“. In ihnen glaubt Sdralek den Beweis erbracht zu haben, daß der päpstliche Legat Altmann, Bischof von Passau, Verfasser jener Streitschrift sei. Indes die hiefür geltend gemachten Gründe sind nicht stichhaltig, vor allem folgt aus gewissen Redewendungen keineswegs, daß der Auctor ein Bischof sein müsse. Somit fällt auch der Schluß weg, den Sdralek an seine interessante Entdeckung knüpft, daß erst durch sie ein Bild der geistigen Individualität Altmanns, eine Einsicht in das Besondere und Eigenthümliche seiner Anschaunungen und seines Charakters gegeben sei. Solange keine gründlichere Widerlegung erfolgt, bleibt es bei der durch zwei glaubwürdige Zeitgenossen gestützten Tradition, der zufolge Bernhard von Sachsen das Urheberrecht für jene Schrift zu fordern hat.

Da sich der Anonymus der Göttweiger Streitschrift eingehend mit den Sacramenten der Gebannten beschäftigt, so wendet Sdralek auch diesem Gegenstand seine Aufmerksamkeit zu. Der Verfasser habe sich in seinem Urtheil über diesen Punkt bestimmten lassen durch die gregorianische Auffassung. Nach Gregor VII. aber seien die von Schismatikern gespendeten Sacramente null und nichtig. Diese Behauptung Sdraleks und die von ihm zugunsten seiner These vorgelegten Scheingründe stehen im Widerspruch mit zweifellos feststehenden Thatsachen. Was auch immer andere über diesen Punkt dachten, weder der Mönch Hildebrand, noch Papst Gregor VII. hat je behauptet, daß die von Gebannten gespendeten Sacramente ungültig seien. Seine Ansicht war das gerade Gegentheil. Die hier ausgesprochenen Gedanken sind vom Referenten durchgeführt worden in der „Zeitschrift für katholische Theologie“ 1891, Heft I.

Innsbruck.

Emil Michael S. J.